

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Große Kreisstadt Wertheim;**

**Beschlussfassung des Gemeinderates zur Vorschlagsliste für die  
Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028**



Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat in seiner Sitzung vom Montag, dem 22. Mai 2023 aus den eingegangenen Vorschlägen zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 elf Personen für eine Vorschlagsliste der Stadt ausgewählt. Diese vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste wird gemäß § 36 Absatz 3 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes eine Woche lang öffentlich im Rathaus, Mühlenstraße 26, Zimmer 207 (Stabsstelle Zentrale Steuerung, politische Planung, Recht), 97877 Wertheim, aufgelegt. Die Auflegungsfrist beginnt am Dienstag, dem 30. Mai 2023, und endet am Dienstag, dem 6. Juni 2023. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder mündlich zu Protokoll Widerspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Wertheim, 23.5.2023

Manfred Steffan  
Stadtsyndikus